

# Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

|                |                   |
|----------------|-------------------|
| <b>Kommune</b> | <b>Elztal</b>     |
| Bundesland     | Baden-Württemberg |

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Name der Stadt/Gemeinde        | Elztal   |
| Gebietskörperschaft            | Gemeinde   |
| Amtlicher Gemeindeschlüssel    | 8225117  |
| Vollständiger Name der Behörde | Gemeinde Elztal                                  |
| Straße                         | Hauptstraße                                      |
| Hausnummer                     | 8  |
| Postleitzahl                   | 74834  |
| Ort                            | Elztal   |
| E-Mail                         |  |
| Internet-Adresse               | <a href="http://www.elztal.de">www.elztal.de</a> |

**1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [1]**

Die Gemeinde Elztal gehört zum Neckar-Odenwald-Kreis im Regierungsbezirk Karlsruhe.  
Sie hat 5.833 Einwohner (Stand: 02/2024; Quelle: Statistisches Landesamt Ba-Wü).  
Im Geltungsbereich des Lärmaktionsplans befinden sich der Kernort und der Ortsteil Neckarburken.  
Die Lärmbelastung wird in diesem Geltungsbereich vor allem durch die Bundesstraße B 27 bestimmt.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom [2]

20.01.2020

**1.3 Rechtlicher Hintergrund [3]**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

**1.4 Geltende Lärmgrenzwerte [4]**

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, findet sich unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung) [5]

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

|                   |        |        |        |        |     |
|-------------------|--------|--------|--------|--------|-----|
| LDEN [dB(A)]      | >55-59 | >60-64 | >65-69 | >70-74 | >75 |
| Anzahl Betroffene | 527    | 261    | 136    | 70     | 1   |

|                   |        |         |        |        |     |
|-------------------|--------|---------|--------|--------|-----|
| LNIGHT [dB(A)]    | >50-54 | > 55-59 | >60-64 | >65-69 | >70 |
| Anzahl Betroffene | 333    | 154     | 88     | 1      | 0   |

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

|                             |     |     |     |
|-----------------------------|-----|-----|-----|
| LDEN [dB(A)]                | >55 | >65 | >75 |
| Fläche [km <sup>2</sup> ]   | 1,6 | 0,4 | 0,1 |
| Wohnungen [Anzahl]          | 474 | 99  | 0   |
| Schulgebäude [Anzahl]       | 1   | 0   | 0   |
| Krankenhausgebäude [Anzahl] | 0   | 0   | 0   |

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

|                   |                                    |                           |                             |
|-------------------|------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
|                   | Fälle ischämischer Herzkrankheiten | Fälle starker Belästigung | Fälle starker Schlafstörung |
| Anzahl Betroffene | 0                                  | 165                       | 36                          |

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [6]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

|     |
|-----|
| 995 |
| 576 |

### 2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [7]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Nachberechnung der Lärmbelastungen nach BUB ergab im Geltungsbereich des Lärmaktionsplans 164 Personen am Tag und 175 Personen bei Nacht im gesundheitskritischen Bereich von LDEN > 65 dB(A) bzw. LNight < 55 dB(A).

Nach deutschem Fachrecht (Berechnungen nach RLS-19) ergeben sich an den Ortsdurchfahrten im Zuge der B 27 am Tag 69 Gebäude und bei Nacht 100 Gebäude im gesundheitskritischen Bereich  $\geq 65$  bzw.  $55$  dB(A). Gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen  $\geq 70$  bzw.  $60$  dB(A) wurden dabei an 24 Gebäuden am Tag und an 42 Gebäuden bei Nacht festgestellt.

### 2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [8]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Der Verkehrsraum an den Ortsdurchfahrten im Zuge der B 27 ist abschnittsweise recht eng. Das Geschwindigkeitsniveau in den Ortseingangsbereichen ist insbesondere im Ortsteil Dallau zu hoch.

### 2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [9]

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Ja

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen

### 3. Maßnahmeplanung zur Lärminderung [10]

#### 3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

vorhanden                      geplant

##### Änderung des Emissionspegels

|  |      |      |
|--|------|------|
| Maßnahmen am Straßenbelag  | Nein | Ja   |
| Lärmarme Reifen  | Nein | Nein |
| Leise Motoren  | Nein | Nein |
| Maßnahmen an der Auspuffanlage                                   | Nein | Nein |
| Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten | Nein | Nein |

##### Zeitliche Beschränkungen

|                                |      |      |
|--------------------------------|------|------|
| Zeitliche Beschränkung für LKW | Nein | Nein |
| Zeitliche Beschränkung für PKW | Nein | Nein |

##### Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

|   |      |      |
|---|------|------|
| Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung | Ja   | Ja   |
| Kreisverkehre und Kreuzungen                                  | Nein | Nein |
| Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung                     | Nein | Nein |
| Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen                       | Nein | Nein |

##### Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

|  |      |      |
|--|------|------|
| Stärkung des öffentlichen Verkehrs                         | Nein | Nein |
| Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger | Nein | Nein |
| Intelligente Mobilität                                     | Nein | Nein |
| Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren                     | Nein | Nein |
| Fahrverbote und Umleitungen für LKW                        | Nein | Nein |
| Fahrverbote und Umleitungen für PKW                        | Nein | Nein |
| Parkraumbewirtschaftung                                    | Nein | Nein |
| City-Maut  | Nein | Nein |

##### Lärmschutzwände

|  |      |      |
|--|------|------|
| Lärmschutzwände und Instandhaltung       | Nein | Nein |
| Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung | Nein | Nein |

##### Schalldämmung an Gebäuden

|                                      |      |      |
|--------------------------------------|------|------|
| Schallschutzfenster                  | Nein | Nein |
| Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung | Nein | Nein |

##### Flächennutzungsplanung

|                                       |      |      |
|---------------------------------------|------|------|
| Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung | Nein | Nein |
| Lärmreduzierung für sensible Gebiete  | Nein | Nein |
| Abstandsflächen/Pufferzonen           | Nein | Nein |

**Lärmschutzbereiche**

|   |      |      |
|---|------|------|
| Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten                | Nein | Nein |
| Verfügbarkeit von Grünflächen                     | Nein | Nein |
| Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes | Nein | Nein |
| Neue Infrastruktur                                |      |      |
| Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken         | Nein | Nein |
| Neubau von Tunneln                                | Nein | Nein |
| <b>Sperrung von Verkehrsanlagen</b>               |      |      |
| Sperrung von Straßen                              | Nein | Nein |
| <b>Kommunikation</b>                              |      |      |
| Bereitstellung von Informationen                  | Nein | Nein |
| Beschwerdemanagement                              | Nein | Nein |
| <b>Maßnahmen zur Verhaltensänderung</b>           |      |      |
| Förderung der lärmarmen Mobilität                 | Nein | Nein |
| Förderung des öffentlichen Verkehrs               | Nein | Nein |
| Förderung von Carsharing                          | Nein | Nein |
| Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten              | Nein | Nein |

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

|   |
|---|
| Reduzierung der gesundheitskritischen Lärmbelastungen |
|---|

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [11]

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete [12]

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden

Nein

Wenn ja:

| Lfd. Nr. | Name des ruhigen Gebietes | Art des ruhigen Gebietes [13] | Schutzmaßnahmen [14] |
|----------|---------------------------|-------------------------------|----------------------|
| 1        |                           |                               |                      |
| 2        |                           |                               |                      |
| 3        |                           |                               |                      |
| 4        |                           |                               |                      |
| 5        |                           |                               |                      |
| 6        |                           |                               |                      |
| 7        |                           |                               |                      |
| 8        |                           |                               |                      |
| 9        |                           |                               |                      |
| 10       |                           |                               |                      |
| 11       |                           |                               |                      |
| 12       |                           |                               |                      |

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln [15]

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert [16]

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

834

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [17]

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung [18]

von

22.11.2024

bis

23.12.2024

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung [19]

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Nein

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Instrumente

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben [20]

Bürger:innen

Ja

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Ja

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

5



#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [21]

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Nein

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

#### 4.5 Dokumentation [22]

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

siehe unten stehenden Link zum LAP

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

<https://www.elztal.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laermaktionsplan>

## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR

6.000

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen [23]

## 6 Evaluierung des Aktionsplans [24]

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

Evaluation durch Abfrage bei der Gemeindeverwaltung im Rahmen der nächsten Überprüfung

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung

## 7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

### 7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten [25]

am

17.02.2025

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans [26]

zum

31.12.2025

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet [27]

<https://www.elztal.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laermaktionsplan>